

Newsletter 7/2014



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche hat erneut das Plenum des Landtags NRW getagt. Im Zentrum der Debatten stand diesmal der Landeshaushalt für das Jahr 2015, aber auch viele weitere Themen wurden behandelt. Ich möchte Sie daher wie gewohnt in meinem Newsletter über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Abstimmungen zum Haushalt für 2015

Im nordrhein-westfälischen Landtag gehen die Beratungen zum Haushalt 2015 diese Woche in den Endspurt. Der Entwurf der Regierung sieht Ausgaben von gut 64 Milliarden Euro vor. Die Fachausschüsse und der federführende Haushalts- und Finanzausschuss haben ihre Beratungen über den Haushaltsentwurf für die zweite Lesung abgeschlossen. Mit dem Entwurf und den Ergänzungen zum Haushalt hatte die Landesregierung die Netto-Neuverschuldung von 3,2 Milliarden Euro in 2014 auf 2,25 Milliarden Euro im Jahr 2015 abgesenkt. Die Empfehlungen der Ausschüsse wurden am Mittwoch und Donnerstag im Plenum beraten. Anträge zum Flüchtlingsgipfel, der Schulsozialarbeit und des offenen Ganztages sowie der Grunderwerbsteuer sind für die dritte Lesung vorgesehen. Die Kommunen sollen im kommenden Jahr eine Rekordsumme von 9,6 Milliarden Euro erhalten, 205 Millionen Euro mehr als 2014. Höhere Zuschüsse setzt die Landesregierung auch für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an. Während des zweiten Plenums Mitte Dezember soll das Haushaltsgesetz dann endgültig verabschiedet werden.

Drucksache [16/6500](#) (Gesetzesentwurf), [16/6710](#), [16/6990](#) (Ergänzungen), [16/7500](#), [16/7501](#), [16/7502](#), [16/7503](#), [16/7504](#), [16/7505](#), [16/7506](#), [16/7507](#), [16/7509](#), [16/7510](#), [16/7511](#), [16/7512](#), [16/7513](#), [16/7514](#), [16/7515](#), [16/7520](#) (Empfehlungen), [16/6501](#) (Finanzplanung), [16/7521](#) (Empfehlung), [16/6502](#) (GFG, Gesetzesentwurf), [16/6990](#) (Ergänzung), [16/7517](#) (Empfehlung)

Schwangerschaftskonfliktgesetz wird erneuert

Um das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz ging es am Mittwoch im Plenum des Landtags. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt die Förderung der Trägerverbände der Schwangerschafts(konflikt)beratung neu. Es soll ein ausreichendes und weiterhin plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen gewährleistet werden. In Zukunft werden die Leistungen und Erfahrungen der Beratungsstellen als Entscheidungsgrundlage herangezogen, um den Kompetenzen der jeweiligen Beratungsstellen stärker Rechnung tragen zu können. Der Koalitionsvertrag sieht eine Umstellung des bisherigen Fördersystems vor, das auf eine flächendeckende, gleichhohe Verteilung der Fördermittel auf alle Trägergruppen vorsah, hin zu einem am tatsächlichen Bedarf der Nachfrage der Beratungs- und Präventionsangebote orientierten Fördersystem. In einem engen Austausch mit den Trägerorgani-

sationen wurden Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. So soll die Berücksichtigung neuer Bewerber bei der Verteilung der Beratungsstellen zu Lasten der Anrechnung von Ärztinnen und Ärzten erfolgen.

Wir freuen uns sehr, dass sich die Ergebnisse eines intensiven Dialogs mit den Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatung in den Änderungen zum Gesetzentwurf widerspiegeln. Die Bemühungen aller Beteiligten haben zu diesem guten Ergebnis geführt. Auch diesmal wurde die Tradition des breiten fraktionsübergreifenden politischen Bündnisses im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung weitergeführt.

Drucksache [16/6095](#) (Gesetzentwurf), [16/7187](#) (Empfehlung), [16/7342](#) (Entschließungsantrag)

Bildungsurlaub für Auszubildende gesetzlich geregelt

Der am Mittwoch in das Plenum eingebrachte Gesetzentwurf geht auf einen gemeinsamen Antrag von SPD- und Grünen-Fraktion zurück. Er regelt unter anderem, dass Auszubildende während ihrer Ausbildung insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub nehmen können. Dieser kann aber nur innerhalb der ersten Zweidrittel der Ausbildung genehmigt und beansprucht werden, um Prüfungszeiträume nicht zu beeinträchtigen. Berücksichtigt werden in dem Gesetzesentwurf außerdem Sonderfälle und die Situation in kleineren Betrieben. Damit ist ein wichtiger Grundstein für die politische Bildung der Auszubildenden gelegt worden, da es ihnen so nun möglich ist, an (politischer) Bildung zu partizipieren.

Drucksache [16/7090](#) (Gesetzentwurf), [16/7413](#) (Empfehlung)

Weitere Entwicklung des Messestandortes NRW

Für Unternehmen gehören Messen zu den wichtigsten Instrumenten in der Business-to-Business-Kommunikation. Insgesamt geben Aussteller und Besucher für ihr Messe-Engagement in Deutschland pro Jahr rund 12 Milliarden Euro aus. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich frühzeitig auf die vier Messestandorte Düsseldorf, Köln, Essen und Dortmund konzentriert. Jährlich werden dort mehr als 100 internationale Leitmesse mit rund sechs Millionen Besucherinnen und Besuchern veranstaltet. Damit gehört der Standort NRW zu den größten Messeplätzen der Welt.

In dem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen wird die Landesregierung am Donnerstag im Plenum aufgefordert, gemeinsam mit den Messebetreibern die Chancen, Entwicklungspotenziale und Risiken des Messestandorts zu bewerten und Vorschläge für eine Profilierung des Messestandortes NRW sowie Möglichkeiten zur Kooperation und Zusammenarbeit aufzuzeigen. Darauf aufbauend soll eine Strategie entwickelt werden, mit der die Einzelstandorte profiliert und der Standort NRW insgesamt gestärkt werden kann.

Drucksache [16/7397](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Die Zukunft der Familienpolitik in NRW

Die Koalitionsfraktionen wollen im Landtag eine Enquete-Kommission zur "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen" einsetzen. Der Antrag wurde am Freitag

in die Debatte eingebracht. Ziel ist es, die Erwartungen und Wünsche von Familien an die Gestaltung ihrer Zeit zu erfassen.

In der Kommission sollen Abgeordnete ebenso mitarbeiten wie Experten und Wissenschaftler. Am Ende der mehrjährigen Kommissionsarbeit sollen Handlungsempfehlungen an die Landespolitik für eine zeitgemäße Familienpolitik übergeben werden. Es werden Antworten auf Fragen gesucht: Wie sich Freiräume für Familien gesellschaftlich besser organisieren und nachhaltig sichern lassen? Welche Lösungen gibt es für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Zunächst werden die Zeitwünsche unterschiedlicher Familienformen analysiert. Dabei sollen Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt und familiäre Wertvorstellungen einbezogen werden. Außerdem geht es um die optimalere Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Drucksache [16/7399](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Ausgewogener Kompromiss beim Jagdgesetz

Am Freitag wurde der Entwurf für das neue Ökologische Jagdgesetz NRW in das Plenum eingebracht. Der Gesetzesentwurf stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Jagdinteressen, Arten- und Tierschutz dar und ist eine gute Grundlage für die weitere politische Beratung im Landtag. Die Verbändeanhörung hatte schon zu mehreren Korrekturen geführt. Dazu gehört unter anderem die von der SPD-Fraktion geforderte Streichung der Befriedung von Jagdbezirken. Die Anhörung der Verbände und Organisationen zum neuen Jagdgesetz hat gezeigt, dass ein sachlicher Dialog stets hilfreich ist, um geplante Regelungen zu verbessern. In der weiteren Debatte werden wir besonderes Augenmerk auf die Punkte Baujagd, jagdbare Arten und bleifreie Munition legen.

Drucksache [16/7383](#) (Gesetzesentwurf)

Mehr Geld vom Bund für Nahverkehr in NRW


Der einstimmige Beschluss der Verkehrsministerkonferenz (VMK) zur zukünftigen Ausgestaltung der Regionalisierungsmittel ist ein Meilenstein zur Sicherung der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Deutschland. Das gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen. Landesverkehrsminister Michael Groschek ist es in schwierigen Verhandlungen gelungen, einen von allen Landesverkehrsministern getragenen Kompromiss zu erzielen. Danach sollen die Regionalisierungsmittel, die der Bund an die 16 Länder zahlt, um eine Milliarde Euro auf insgesamt 8,5 Milliarden pro Jahr steigen. Zudem sollen eine Dynamisierung von mindestens zwei Prozent festgelegt und der Verteilungsschlüssel stufenweise verändert werden. Die gegenwärtige Benachteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen – mit rund 410 Millionen Euro pro Jahr – wird damit mittelfristig abgebaut, ohne dass es zu Verlusten für die ostdeutschen Länder kommt. Einer verantwortungsvollen und parteiübergreifenden Politik für unsere Verkehrsinfrastruktur kommt nun die Aufgabe zu, diese Empfehlung der Verkehrsministerkonferenz in politisches Handeln der Bundesregierung umzusetzen. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag zur bedarfsgerechten Finanzierung des SPNV hat der Landtag am Freitag noch einmal die Position Nordrhein-

Westfalens deutlich gemacht und die Landesregierung bei ihrem Einsatz für eine gerechte und ausreichende Finanzierung von den Bundesverkehrswegen über den SPNV unterstützen. Gefragt sind jetzt vor allem die Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

Drucksache [16/6129](#) (Antrag aller Fraktionen), [16/6782](#) (Beschluss)

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure



Inge Blask